



WOHNEN BETRIFFT JEDEN!
 DER IMMOBILIEN-TIPP VON HEIKE
 WINTER, GESCHÄFTSFÜHRERIN
 DER GENO-IMMOBILIEN GMBH



Oben: Heike Winter, Geschäftsführerin GENO-Immobilien, Foto: Katrin Biller
 Unten: stock.adobe.com/Monster Ztudio

„Im Verlauf des Lebens ändern sich die Wohnungsbedürfnisse und die Anforderungen an das eigene Zuhause. Wie will ich wohnen? Kaufen oder mieten? Welche Größe, welche Lage? Diese und weitere Fragen spielen bei der individuellen Zukunftsplanung eine große Rolle. Es gibt wichtige Dinge in der Lebensplanung zu berücksichtigen. Dabei gilt es, sich auf Lebensveränderungen rechtzeitig einzustellen und die finanziellen Möglichkeiten im Überblick zu behalten. Um sich in allen Lebensphasen möglichst die Wohnwünsche auch erfüllen zu können, muss man sich sehr intensiv und – ganz wichtig – rechtzeitig mit dem Thema beschäftigen. Wie will ich in fünf beziehungsweise zehn Jahren wohnen und leben? Nur wer sich mit den eigenen Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten frühzeitig auseinandersetzt, kann zielsicher suchen. In diesem Zusammenhang ist es empfehlenswert, sich entsprechend beraten zu lassen. Die eigentlichen Suchkriterien müssen klar definiert werden – erst dann kann nach einer geeigneten Immobilie erfolgreich gesucht werden. Bei der Suche nach Immobilien wird uns oft von Kunden gespiegelt, dass es kaum noch Angebote gäbe. Das ist nicht richtig. Sie sind häufig nur nicht sichtbar, weil sie eher an vorgemerkte Kunden vermittelt werden. Bei uns werden alle in Frage kommenden Immobilien vorab vorgemerkten Kunden angeboten. Mein Rat: Setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung und lassen Sie sich gründlich beraten.“ ■

GENO Immobilien
 eine Tochtergesellschaft der

Volksbank
 Bielefeld-Gütersloh eG

Heike Winter, GENO Immobilien GmbH
 Moltkestraße 3
 33330 Gütersloh
 Telefon 05241 234880

CANNABIS – PRO UND CONTRA

Gesundheitsgespräch im LWL-Klinikum



Beim Gesundheitsgespräch am Dienstag, 13. August, 19 Uhr, geht es um die Frage, wo die Arznei Cannabis hilft und welche Gefahren der Freizeitkonsum von Cannabisprodukten birgt. Foto: stock.adobe.com/Serhii Moiseiev

In Deutschland wird lebhaft diskutiert, ob Cannabis ein hilfreiches Arzneimittel, eine wenig schädliche Freizeitdroge oder ein gefährlicher Suchtstoff ist. Oft wird die Diskussion hochemotional geführt. Seit zwei Jahren können Betroffene bei bestimmten Erkrankungen Cannabis auf Rezept in der Apotheke erhalten. Wer Cannabis zum entspannenden Konsum nutzen will, macht sich jedoch strafbar: Besitz und Verkauf sind in Deutschland weiterhin verboten.

Die Befürworter einer Legalisierung von Cannabis erklären, dass Cannabis wenig schädlich sei und in vielen Kulturen über Jahrtausende als Genussmittel Verwendung findet. Die Probleme entstünden erst durch die Kriminalisierung der Nutzer, die auf den Schwarzmarkt angewiesen seien und mit Strafverfolgung und negativen Konsequenzen, wie Führerscheinverlust und Vorstrafen, rechnen müssten. Demgegenüber erklären die Gegner einer Legalisierung, dass Cannabis psychische Erkrankungen bewirken oder auslösen könne, angefangen vom Nachlassen der Motivation, Leistungs- und Intelligenzeinbußen, Depressionen und Angststörungen bis hin zu schweren, anhaltenden Psychosen. Besonders schlimm sei Cannabis für junge Menschen im Alter von unter 25 Jahren. Durch die Legalisierung sei ein effektiver Jugendschutz kaum möglich.

Erfahrungen aus anderen Ländern, wie den Niederlanden, werden von beiden Seiten zur Begründung der jeweiligen Position herangezogen.

Gesundheitsgespräch zum Pro und Contra:

Beim Gesundheitsgespräch am Dienstag, 13. August, 19 Uhr, referiert Dr. med. Ulrich Kemper, Chefarzt der Klinik für Suchtmedizin des LWL-Klinikums Gütersloh und Chefarzt der Bernhard-Salzmänn-Klinik, über Nutzen und Risiken des Cannabiskonsums. Wo hilft die Arznei Cannabis und welche Gefahren birgt der Freizeitkonsum von Cannabisprodukten?

Darüber hinaus soll die politische Fragestellung einer Legalisierung des Cannabis in Deutschland diskutiert werden. Es geht um das Problem, wie ein ausreichender Schutz, zum Beispiel von Jugendlichen, gewährleistet werden kann, ohne Freizeitkonsumenten gleich zu Straftätern zu machen. Der Eintritt ist frei. ■

LWL
 Für die Menschen.
 Für Westfalen-Lippe.

Aula der Bernhard-Salzmänn-Klinik – Haus 63
 Buxelstraße 50
 33334 Gütersloh
 05241 502-2254



„Bist du groß geworden!“ – damit das Gebiss auch der Kleinsten nicht über die Stränge schlägt, empfiehlt sich ein frühzeitiger Gang zum Kieferorthopäden. Foto: stock.adobe.com/freshstockplace

**WIR VERSUCHEN,
 KINDERN EINE
 OPERATION ZU
 ERSPAREN, DENN SIE
 IST OFTMALS NICHT
 ERFORDERLICH.**

Frühbehandlung von Kindern

Kieferorthopädie M.Sc. Stefan Roth bietet behutsame Therapiemaßnahmen

Es dauert nicht mehr lange, dann kommen die i-Männchen „an die Reihe“ – ihre Einschulung steht jetzt kurz bevor. Doch nicht nur die Schule steht für die Kleinen auf dem Stundenplan, auch die Zähne haben jetzt beste Chancen, bei Fehlstellungen sanft und nachhaltig korrigiert zu werden. „Je früher, desto besser“, empfiehlt Stefan A. Roth, Master of Science Kieferorthopädie – und er muss es ja wissen! In seiner Praxis an der Blessenstätte bilden die Behandlung von Kreuzbiss, starkem Überbiss und Unterbiss bei Kindern ab fünf Jahren einen der Schwerpunkte seiner täglichen Arbeit. Doch keine Angst – der versierte Kieferorthopäde hat sich mit seinem Team auf behutsame Methoden spezialisiert.

„Wir versuchen, Kindern das Leid einer Operation zu ersparen, denn sie ist in vielen Fällen überhaupt nicht erforderlich“, erklärt er die schonende Art, die Kinder zu behandeln, denn: „Kieferorthopädische Therapiemaßnahmen im Milchgebiss sind selten erforderlich.“ Das hat auch einen guten Grund: Ausgeprägte Zahnfehlstellungen und Gebissanomalien kommen in dieser frühen Phase der Gebissentwicklung nicht so häufig vor wie beim späteren, bleibenden Gebiss.

Schonende Behandlung am Kindergebiss

Nur wenn tatsächlich die Gefahr einer Wachstumsbehinderung besteht, werden hier die entsprechenden Maßnahmen schon bei Milchzähnen eingeleitet. „Und das auch

nur dann, wenn eine deutliche Verstärkung der Fehlstellung droht oder wir davon ausgehen müssen, dass spätere Therapien umfangreicher sein werden“, so Stefan Roth weiter. Deshalb empfiehlt Roth die Behandlung von Fehlstellungen wie Kreuzbiss, starkem Überbiss und Unterbiss erst ab dem fünften Lebensjahr. Denn erst dann macht das Kind auch richtig mit. Doch: „Zunächst muss in dem Kindergebiss überhaupt eine Abdrucknahme ohne größere Schwierigkeiten möglich sein.“

Frühkindliche Behandlungsmethoden

Schlägt Roth den Eltern tatsächlich eine frühe Behandlung der Milchzähne vor, werden dabei meist herausnehmbare Zahnspangen verwendet. „Aufgrund seiner Eigenschaften ist die Umformbereitschaft des Milchgebisses so gut, dass sich ein Therapieerfolg sehr rasch einstellt.“ Das Besondere daran: Üblicherweise sind solche erforderlichen Maßnahmen bereits nach gut einem Jahr abgeschlossen. Lässt sich die Fehlstellung in diesem Zeitraum nicht vollständig korrigieren, kann die Behandlung oftmals unterbrochen und sogar nach dem Zahnwechsel fortgeführt werden.

Am besten nach dem Zahnwechsel

Besteht die Gefahr einer Wachstumsbehinderung nicht, sind die besten Voraussetzungen für einen Behandlungserfolg zwischen dem zehnten und 13. Lebensjahr, denn dann ist die Umformbereitschaft der Kiefergelenke sehr groß, erklärt der Kieferorthopäde weiter. „Auch hier arbeiten wir in den meisten Fällen

mit losen Klammern.“ Damit wird innerhalb von sechs bis neun Monaten die Bisslage korrigiert und eingestellt. Erst dann empfiehlt Stefan Roth das Tragen einer festen Zahnspange.

Ausführliche Diagnose und kassenärztliche Leistungen

Doch bevor es überhaupt losgeht, sollte eine umfassende Untersuchung der kassenversicherten Patienten klären, wie leicht oder auch schwer der Grad der Fehlstellungen überhaupt ist. Im zweiten Schritt folgen die Diagnose und Planung und anschließend die Abdrucknahme und die nötigen Röntgenbilder. Erst danach berät und erklärt das Team um Stefan A. Roth ausführlich Therapiemaßnahmen, Kosten, Wirkung, möglichen Nebenwirkungen und die voraussichtliche Behandlungsdauer. Terminvereinbarungen von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr. Freitag von 8.30 bis 12 Uhr. ■



Stefan A. Roth
 Master of Science Kieferorthopädie
 Blessenstätte 14
 33330 Gütersloh
 Während der Sprechstunden
 Telefon 05241 237977